

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020



Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir euch satzungsgemäß zur nächsten Mitgliederversammlung am **07. November 2020, 18:00 Uhr**, in den Bergener Bürgersaal ein.

Vorbehaltlich notwendiger kurzfristiger Änderungen werden folgende Tagesordnungspunkte Bestandteil der Mitgliederversammlung sein:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaft des Vorstandes
 - 3.1 Rechenschaft Verein: Christian Erler
 - 3.2 Rechenschaft Finanzen: Michael Freidinger
 - 3.3 Rechenschaft Abteilung Fußball: Sebastian Höfer
 - 3.4 Rechenschaft Jugendarbeit: Andreas Neugebauer
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes
6. Wahl
 - 6.1 Vorstellungen der Kandidaten für die neue Legislatur
 - 6.2 Wahl des neuen Vorstandes
 - 6.3 Wahl der neuen Revisionskommission
7. Statement des neuen Vorstandes
8. Bearbeitung der Anträge
 - Antrag 1: „Antrag des Vorstandes zur Änderung der Finanzordnung“
9. Diskussionsrunde
10. Verabschiedung

Gemäß § 9 unserer Satzung sind alle Mitglieder vom vollendeten 14. Lebensjahr an stimmberechtigt. Anträge für die Tagesordnung sind bis spätestens 06. November 2020 schriftlich an die Vorstandschaft zu stellen.

Für die Mitgliederversammlung wurde eigens ein Hygienekonzept erstellt, welches dieser Einladung anhängt und im Versammlungsort ausliegen wird. Mit ihrer Teilnahme an der Versammlung erklären die Mitglieder ihr Einverständnis über die Einhaltung der dort festgehaltenen Hygieneetikette.

Wir freuen uns auf euer Erscheinen sowie auf einen konstruktiven Austausch zu unserem Vereinsleben.

Sportliche Grüße

Der Vorstand

PS: Diese Einladung erfolgte nach Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen mit dem Stand zum 05.10.2020. Die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung ist abhängig von den aktuellen Ereignissen und der dann gültigen Landesverordnung.

Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl des SV Turbine Bergen e.V. am 07.11.2020

1. Es dürfen ausschließlich Vereinsmitglieder und vom Vorstand zugelassene Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
2. Personen mit Krankheitssymptomen, die mit einer Corona Infektion in Verbindung stehen könnten, ist die Teilnahme an der Mitgliederversammlung NICHT gestattet. Diese Krankheitssymptome sind insbesondere: Fieber, Husten, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit.
3. Jeder Teilnehmer muss sich vor Ort in die Teilnehmerliste eintragen. Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste wird ebenfalls bestätigt, dass keine der oben genannten Krankheitssymptome bekannt sind.
4. Jeder Teilnehmer hat einen Mund-Nasenschutz mitzubringen und dort zu tragen, wo der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.
5. Im Innenraum ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der Mitgliederversammlung nur Pflicht, wenn nicht genügend Abstand gehalten werden kann.
6. Es wird für ausreichend Lüftung im Innenraum gesorgt. Lüftungspausen werden eingeplant.
7. Hand-Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.
8. Alle Getränke werden in Flaschen ausgegeben.